

Neueste Nachrichten.

An den italienischen Gebirgsfronten blieb die beiderseitige Artillerietätigkeit andauernd lebhaft.
Im Sperrgebiet um England wurden durch die Tätigkeit der deutschen Unterseeboote erneut 16500 Tonnen vernichtet.
Zwischen Finnland und Rußland ist die Grenze nunmehr vollständig gesperrt.
Der Verlust des französischen Nationalvermögens vom 1. August 1914 bis Januar 1918 wird auf 45 Milliarden Mark geschätzt.
Aus Anlaß der Eröffnung des Landtags der Holändischen Ritters- und Landschaft fand zwischen dem Landtag und Kaiser Wilhelm ein Telegrammaustausch statt.

Deutscher Vorstoß bei Reims.

Berlin, 15. Juli, abends. (Amtlich.) Südwestlich und östlich von Reims drangen wir in Teile der französischen Stellungen ein.

Hakki-Pascha über die Besiegung Englands.

Die „N. Fr. Pr.“ veröffentlicht in einem Berliner Telegramm Äußerungen des dortigen türkischen Botschafters Hakki-Pascha, die dieser gegenüber dem in Berlin weilenden Ehebedakteur des „Globe“, Mehmed Ali Tewfik-Bey, machte. Er sagte u. a.: Ich bin überzeugt, daß Deutschland und Oesterreich weit davon entfernt sind, das türkische Reich als Gegenstand der Ausbeutung zu betrachten, und daß sie beitragen werden, die Türkei wirtschaftlich in die Höhe zu bringen. Hinsichtlich der Schlachten in Frankreich sagte Hakki-Pascha: Einer der beiden Feinde, nämlich Frankreich, könnte eine vollständige und endgültige Niederlage erleiden. Aber man muß zugestehen, daß Großbritannien, auch wenn Frankreich außer Gefecht gesetzt wäre, wahrscheinlich noch den Krieg fortsetzen würde. Um nun denurchbarsten und verbissensten unserer Feinde zu besiegen, wird es notwendig sein, ihn in seinem asiatischen Reich zu treffen, wo die englische Herrschaft auf dem Prestige Englands beruht. Wenn die jetzigen großen Schlachten von vollem Erfolge gekrönt sein würden, so glaube ich, daß sie unsern Bündnisse ermüdeten würden, alle Maßregeln zu treffen, um England im Orient zu besiegen. Es wird kein allgemeiner Frieden sein, solange England nicht Frieden werden wollen. Wenn aber diese Nacht sich entschlief, den Kampf zu beendigen, so glaube

ich nicht, daß die Vereinigten Staaten darauf besonnen werden, den Kampf fortzusetzen. Ich halte somit den Abschluß eines allgemeinen Friedens für gesichert, wenn der Krieg im Orient die Niederlage Großbritanniens herbeiführen würde.

Oertliches und Sächsisches.

Brettnig. (Kartoffelversorgung in der Zeit vom 14. Juli bis 14. September 1918.) Alle im Bezirke des Kommunalverbandes der Königl. Amtshauptmannschaft Kamenz einschl. der rev. Städte Kamenz und Pulsnitz erzeugten Frühkartoffeln der Ernte 1918 werden hiermit beschlagnahmt. Als Frühkartoffeln gelten alle Kartoffeln (frühe und mittelfrühe), die vor dem 15. September 1918 geerntet werden. Die Beschlagnahme findet nicht statt, wenn die gesamte Früh- und Herbstkartoffelanbaufläche des einzelnen Kartoffelerzeugers nicht größer als 200 Quadratmeter ist. Entsprechend der Bestimmung der Reichskartoffelstelle sind von den Gemeinden und Rittergütern von jedem Hektar ihrer Frühkartoffelanbaufläche 160 Zentner Frühkartoffeln aufzubringen. Der Kartoffelerzeuger darf die Menge seiner Ernte an Frühkartoffeln, die die ihm auferlegte Auflage überschreitet, zur Ernährung der Angehörigen seines Haushalts einschließlich des Gefindes und der Naturalberechtigten, insbesondere der Alten, Teiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben, verwenden oder gleichfalls zur Ablieferung bringen. Jedes Verfüßern oder Vergällen oder Einsäuern von Frühkartoffeln ist dagegen bis auf weiteres verboten. Der Kommunalverband wird für die Zeit vom 14. Juli bis 14. September 1918 eine Frühkartoffelkarte herausgeben, die aus einem Stammabschnitt, neun Wochenabschnitten (Zahlenfeldern) und einem Anmeldeausweis besteht. Anspruch auf diese Frühkartoffelkarte haben alle im Bezirke des Kommunalverbandes wohnhaften Personen, mit Ausnahme derjenigen Kartoffelerzeuger einschließlich ihrer Wirtschaftsangehörigen, die im Jahre 1918 mehr als 200 Quadratmeter Früh- und Herbstkartoffeln angebaut haben.

Sollten jedoch die von letztgenannten Kartoffelerzeugern geernteten Mengen hinter dem den Verbrauchern gewährten Verbrauchssatz zurückbleiben, so haben auch sie Anspruch auf die fehlende Menge. Diejenigen Personen, die im Kleinanbau von einer Fläche in Größe bis zu 200 Quadratmetern Kartoffeln gezogen haben, sind verpflichtet, das Saatgut für die nächstjährige Beitelung aus der diesjährigen Ernte zurückzubehalten. Eine Zuweisung von Saatgut an solche Personen kann jedenfalls nicht stattfinden. Die Ausgabe der Frühkartoffelkarte erfolgt durch die Gemeindebehörde. Die auf jeden Wochenabschnitt abzugebende Höchstmenge wird jeweils von der Kgl. Amtshauptmannschaft bestimmt und bekanntgegeben werden. Soweit die zur Verfügung stehenden Mengen ausreichen, wird sie bestrebt sein, einen Wochenfah von 7 Pfund für den Kopf einzuhalten. Kartoffelerzeuger haben diejenigen ablieferungspflichtigen Mengen, die sie nicht gegen Frühkartoffeln des Kommunalverbandes Kamenz unmittelbar an die Verbraucher abgeben, oder soweit sie nicht von der Gemeindebehörde zur Deckung des Bedarfs der Kleinhändler in Anspruch genommen werden, sofort nach der Reife der Firma Bombach & Paatz in Kamenz zum Kaufe anzubieten. Diese Firma wird sodann Verladeort und Verladezeit dem Kartoffelerzeuger mitteilen. Die Ausfuhr von Frühkartoffeln aus dem Bezirke des Kommunalverbandes Kamenz ist verboten. Dies gilt auch für die Frühkartoffeln, die auf Flächen bis zu 200 Quadratmetern geerntet worden sind. Jedoch kann auf Antrag Genehmigung zur Ausfuhr erteilt werden, wenn der Besitzer der Anbaufläche außerhalb des Bezirkes wohnt. Zur Erteilung dieser Ausfuhrgenehmigung ist die Gemeindebehörde zuständig, aus der die Kartoffeln stammen.

Brettnig. Auf Masseneierle wurde von Pilsnchern in einem Gestrüpp ein Lager entdeckt, in dem sich wahrscheinlich Küken anhalten, die von hier aus ihre Raubzüge antreten dürften.

Hauswalde. Im Hauswalder Pfarrbusche wurde am Sonntag ein russischer Kriegsgefangener festgenommen. Außerdem hatte eine von 23 Bewohnern unter Führung des Hirschgüters und des Schugmanns unternommene Streife

zur Ergreifung der Diebe, die in letzter Zeit die Diebstähle auf dem Kronenberge und in der Luchsenburg ausgeführt haben, das Ergebnis, daß man am Kesselberge ein jedoch verlassenes Lager fand, in dem sich eine Anzahl der von den Diebstählen herrührenden Gegenstände befanden.

Pulsnitz. (Stiftung.) Fabrikbesitzer Albert Emil Hauße stiftete 40 000 Mark für eine Unterstufungskasse für betagte und bedürftige Angestellte und Arbeiter und deren Hinterbliebenen seiner Papierfabrik A. E. Hauße in Pulsnitz.

Gegen die Anordnungen über die Heuablieferungen haben die Landtagsabgeordneten Professor Dr. Dietel und Landgerichtsrat Brobau eine Eingabe an das Ministerium des Innern gerichtet, in welcher darauf hingewiesen wird, daß die verlangten hohen Heuablieferungen zu starker Beunruhigung unter den ergebirgischen Landwirten geführt haben. Es werde deshalb darum ersucht, erst alles Heu in den Viehlosen Wirtschaften zu beschlagnahmen, in den Staatsforstrevieren scharf auf die Abgabe von Nadel- und Laubbäumen zu dringen und den Reichtum des Erzgebirges an Walden voll auszunutzen.

Bauhen. (Vertragskündigung der Kassenärzte.) Die mit den Krankenkassen der Amtshauptmannschaft Bauhen abgeschlossenen Verträge sind von den Ärzten für den 31. Dezember gekündigt worden. Der Abschluß des neuen Vertrages soll nur durch einen Vertragsauschluß der Ärzte erfolgen.

Ostrieß. (Verstich beim Füttern mit Schilfheu.) Beim Gutbesitzer Oswald Dietrich in Blumberg hatten die Kühe Schilfheu gefressen, sie wurden danach sehr dick, gingen an zu schwinen und zu zittern und schrien. Fünf der schönsten Kühe konnten noch abgestochen werden, eine weitere war bereits verendet. Der Besitzer erleidet großen Schaden.

Auszug aus der Verlustliste Nr. 522 der Königl. Sächs. Armee, ausgegeben am 10. Juli 1918.
Bergmann, Paul, 9. 2., aus Brettnig, leicht verwundet, bei der Truppe.
Körner, Paul, Uffz., 5. 7., aus Großröhrsdorf, vermißt.
Oswald, Walter, 21. 12., aus Pulsnitz, erneut verwundet, schwer.
Schierz, Max, Uffz., 17. 5., aus Großröhrsdorf, leicht verwundet, bei der Truppe.

Verbot des Betretens der Felder und nichtöffentlichen Feldwege.

Das Betreten der Felder und der nichtöffentlichen Feldwege, insbesondere auch das Aehrenlesen auf den Feldern, wird für die Stunden zwischen 12 und 3 Uhr mittags und für die Zeit von 7 Uhr abends bis 6 Uhr früh verboten, sofern nicht zum Betreten der Felder und Wege die ausdrückliche Erlaubnis des Grundstückbesizers nachgewiesen werden kann.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Kamenz, am 11. Juli 1918.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Leinennähfäden.

Kleinhändler können die Leinennähfäden nach ihrer eingegebenen Kundenliste vom 20. bis 25. Juli 1918 bei den Ausschuh-Versingenden ihres Amtsgerichtsbezirks entnehmen. Kleinhändler, welche ihre Nähfäden bis zum 25. Juli 1918 nicht abholen, haben auf Belieferung keinen Anspruch mehr. Verbraucher, welche Anspruch auf Leinennähfäden haben, können die angemeldete Menge vom 28. Juli 1918 ab durch ihren Kleinhändler erhalten.

Kamenz, am 16. Juli 1918.

Die Bezirksbekleidungsstelle.

Der Kommunalverband der Königl. Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Nächsten Freitag und Sonnabend

Kartoffelverkauf

im Rittergute an Urlauber und an solche, welche im Wirtschaftsjahre 1917/18 Reichskartoffelkarten erhalten haben. Auf die Person werden 5 Pfund abgegeben. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Kartoffeln zur Versorgung der nächsten Woche berechnet sind.

Verkaufszeit:
Freitag: vormittags von 8-12 Uhr H.Nr. 1-73, nachmittags " 2-6 " " 74-144.
Sonnabend: nachmittags " 2-6 " " 145-238.
Brettnig, den 16. Juli 1918. Die Ortsbehörde.

Arbeitslosen-Unterstützung.

Die Arbeitslosen-Unterstützung wird heute Mittwoch, den 17. Juli nachmittags von 3-5 Uhr im Rittergute ausgezahlt.
Brettnig, den 16. Juli 1918. Der Gemeindevorstand.

Dhorner Revier.

Das Sammeln von Himbeeren wird jedoch erst vom 25. Juli ab! freigegeben.

Rur auf der eingefriedigten und mit Warnungstafeln versehenen Kulturfläche auf der „Karpfenschwaube“, an der Hochsteinstraße, bleibt das Sammeln von Beeren auf Grund der SS 14 bez. 16 des Feld- und Forststr.-Ges. bei Pfändung verboten.

Wiederholt wird der Aufenthalt Unberechtigter im Walde außerhalb der Wege und zwar von 6 Uhr abends bis 8 Uhr vormittags verboten. Zuwiderhandlungen werden nach SS 14 bez. 19 des Feld- und Forststr.-Ges. bestraft.

Der Forstschutz wird von den militärischen Hirschgulskommandos mit ausgeübt.

Forstamt Dhorn.

Deutsches Haus.

Nächsten Sonntag

Großes Militärkonzert,

ausgeführt von der Kapelle des Ersatz-Batl. des Kgl. Sächs. Inf.-Reg. Nr. 178.
Näheres in nächster Nummer.
Hierzu laden ergebenst ein D. Hause und Frau.

Grabdenkmäler

in allen Größen und Steinarten, scharfe Schrift, weitere, edle Vergoldung von bestem Dufatenboppelgold.
:: Erneuerung alter Denkmäler schnell und billigt. ::
Nebernahme von Wanddenkmälern in feinstem rein schwarzen Savenit, schlesischen und sächsischen Sandstein und Muschellalkstein bester Qualität.
Möglichste Preise.
Ernst Meißner, Großröhrsdorf, Bildhauerei.

Anzeigen

zur Vermittlung an auswärtige Zeitungen zu Originalpreisen nimmt entgegen die hiesige Buchdruckerei.

Frw. Feuerwehr.
Nächsten Sonnabend punkt 7 Uhr:
Feldmarsch.
Abgang punkt 7 Uhr von der Klink. Kameraden haben vollständig zu erscheinen. Das Kommando.
Ein

Herrenhut verloren worden. Gegen gute Belohnung abzugeben in der Ges. d. Bl. Verschiedene

Dosen fürs Feld empfiehlt Bernhard Schurig, Klempnerei, Großröhrsdorf. Hierzu 1 Beilage.

Diejenige Person, die am Sonnabend **Buttermarken** im Konsumverein sich angeeignet hat, wolle dieselben sofort wieder dajelbst abliefern.

Gummi-Sauger, Ersatz-Gummi-Ringe und **Glas-Dosen-Deffner** empfiehlt Bernh. Schurig, Klempnermeister, Großröhrsdorf.

Visiten-Karten empfiehlt die hiesige Buchdruckerei